

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. August 2023

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2023-121
6.3	Mobilität und Verkehr	
6.3.2	Öffentlicher Verkehr	
	Steinacherstrasse - Bushaltestelle Steinacher - hindernisfreier Zugang und Neubau Personenunterstand - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 73 vom 11. Mai 2021 hat der Gemeinderat das Projekt für den Neubau des Personenunterstandes Bushaltestelle Steinacher, nach vorgängiger Aussteckung und Planaufgabe festgesetzt und gleichzeitig den Baukredit genehmigt.

Die Planungsarbeiten für den Neubau des Personenunterstandes wurden durch das Architekturbüro Luzius Baggenstos, Rüti, begleitet und der Metallbau durch die Popp Metallbau AG, Rüti, erstellt.

Die Bauarbeiten wurden gleichzeitig mit der Strasseninstandsetzung im Jahre 2021 ausgeführt und sind inzwischen abgeschlossen. Die Investition konnte im Oktober 2021 in Betrieb genommen werden. Die Schlussabnahme fand am 15. November 2021 statt.

Personenunterstand Bushaltestelle Steinacher



Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 20. Juli 2023 und die Bauabrechnung der Abteilung Bau vom 27. Juli 2023 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	10606.5040.00 INV00221	43'494.65
Nebenarbeiten	10606.5040.00 INV00221	22'743.00
Technische Arbeiten	10606.5040.00 INV00221	8'184.10
Total		74'421.75

Einnahmen

Keine Einnahmen.

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als der bewilligte Kredit.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben 11.05.2021	80'000.00
Netto-Investitionsausgaben	74'421.75
Minderausgaben	5'578.25

Die Minderausgaben betragen rund 7 % und liegen im Rahmen der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlages.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert
Hochbauten	33 Jahre	1404.001	10606.3300.40	74'421.75

Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2021.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Abrechnung Abteilung Bau



Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für den Neubau des Personenunterstandes Bushaltestelle Steinacher mit Nettoausgaben von CHF 74'421.75 und Minderausgaben von CHF 5'578.25, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Steinacherstrasse - Bushaltestelle Steinacher - hindernisfreier Zugang und Neubau Personenunterstand - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 30. August 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber